

Werbung

Im Lokalteil einer Tageszeitung erscheint ein Stimmungsbericht über den totalen Räumungsverkauf einer Juwelenfabrik. In einer Beschwerde wird der Zeitung vorgeworfen, sie habe einseitig berichtet und sich zum Sprachrohr eines Profiträumers gemacht. In dem Bericht sei kein Hinweis enthalten, dass der Einzelhandel dadurch existenziell gefährdet werde und die Industrie einen Imageverlust erleide. (1987)

Der Deutsche Presserat erkennt an, dass es sich bei dem spektakulären Räumungsverkauf einer Juwelenfabrik um ein Ereignis handelt, über das die lokale Presse berichten muss. Der Artikel ist allerdings nicht frei von werbenden Elementen. Deshalb spricht der Deutsche Presserat die Empfehlung aus, werbliche Attribute in einem solchen Fall zu meiden. (B 25/87)

Aktenzeichen: B 25/87

Veröffentlicht am: 01.01.1987

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: unbegründet